

## Übergangstarif Westpfalz / östl. Saarland

Mit dem Übergangstarif können Sie zwischen Westpfalz und östlichem Saarland alle Regional- und Stadtbusse sowie alle zuschlagsfreien Züge des Nahverkehrs (ausgenommen ICE und EC/IC) mit nur einer Fahrkarte nutzen.

Der Übergangstarif gilt für Fahrten zwischen der gesamten Westpfalz und dem Saarpfalzkreis sowie Teilen der Landkreise Neunkirchen und St. Wendel (siehe Karte).

## Geltungsbereich

Diese Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf allen Linien- und Linienabschnitten der Verkehrsunternehmen innerhalb des Übergangstarifes (ÜT) Westpfalz/östliches Saarland. Sie gelten auf den Strecken der Deutschen Bahn AG in den Zügen des Nahverkehrs (bei der DB AG in folgenden Zügen der Produktklasse C: RE, RB und S-Bahn); Abweichungen hiervon können im Fahrplan oder durch Aushang bekannt gegeben werden. Sie gelten nicht in Ruftaxiverkehr.

Der Übergangsbereich umfasst folgende Tarifgebiete:

1. gesamtes Gebiet der Westpfalz (mit den Landkreisen Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz sowie den Städten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken) mit allen Waben sowie
2. im Saarland der Landkreis Saarpfalzkreis und Teile der Landkreise St. Wendel und Neunkirchen

## Einzelfahrkarten

### Einzelfahrkarte und Einzelfahrkarte BahnCard

Für die einfache Fahrt gibt es die Einzelfahrkarte.

#### ZEITLICHE GELTUNGSDAUER

Die Fahrt ist innerhalb der zeitlichen Gültigkeit zu beenden. Die Ausnahme: Der nächste planmäßige Anschluss oder eine Verspätung führen zu einer Überschreitung der Geltungsdauer.

Einzelfahrkarten gelten ab Entwertung maximal		
in den Preisstufen	bis 1	60 Minuten
in den Preisstufen	2, 22 und 23	90 Minuten
in den Preisstufen	3 bis 5	180 Minuten
in den Preisstufen	6 bis 7	240 Minuten
in den Preisstufen	8 bis 10	300 Minuten

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer zulässig. Mit Ablauf der Geltungsdauer muss die Fahrt beendet sein. Ausnahmen sind nur aus fahrplan- oder betriebsbedingten Gründen (z.B. größere Umsteigezeiten auf den nächsten Anschluss, Verspätungen) erlaubt.

Das Zusammensetzen des erforderlichen Fahrpreises durch Entwertung mehrerer Einzelfahrkarten ist unzulässig.

#### RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Einzelfahrkarten gelten ab Einstiegshaltestelle für eine Hinfahrt und berechtigen zum Umsteigen. Umweg-, Rund- oder Rückfahrten sind nicht erlaubt.

Sie sind vor Fahrtbeginn zu entwerten, falls sie nicht bereits entwertet ausgegeben werden.

Im Verbundraum des Übergangstarifes gelten Einzelfahrkarten ab der Preisstufe 10 für das ganze Übergangstarif-Verbundnetz.

## Ermäßigungen

### Kinder

Für Einzelfahrkarten werden Fahrpreise für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhoben.

Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis unentgeltlich befördert. Eine Aufsichtsperson kann bis zu 3 Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Für jedes weitere Kind ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten.

Für bestimmte Kindergruppen als Reisegruppe gilt die besondere Mitnahmeregelung mit der Tages-Karte.

### Kindergartengruppen

Kindergartengruppen in Begleitung können bis zu einer Gruppengröße von 30 Personen mit einer Tages-Karte für drei Personen der entsprechenden Preisstufe die Verkehrsmittel im Geltungsbereich des Übergangstarifes benutzen. Die regelmäßige Beförderung zwischen Wohnort und dem Kindergarten ist hiervon ausgenommen. Die Gruppenfahrten sind bei den Verkehrsunternehmen anzumelden, die genutzt werden.

### Ermäßigung BahnCard

Die BahnCard der DB AG (BahnCard 25, 50 und 100) berechtigt zum Erwerb einer Einzelfahrkarte BahnCard mit einem Rabatt von ca. 25 %.

### Hunde

Hunde werden kostenlos befördert, wenn sie in entsprechenden Transportboxen untergebracht sind. Andernfalls benötigen sie eine Einzelfahrkarte Kinder. Innerhalb der Mitnahmeregelung von Tages- und Zeitkarten kann anstelle einer Person ein Hund mitgenommen werden.

## Tages-Karten

Die Tages-Karte gilt für bis zu fünf gemeinsam reisende Personen.

Mit der Tages-Karte für 1 oder 2 Personen können (Groß-)Eltern beliebig viele eigene (Enkel-)Kinder bis einschließlich 14 Jahre kostenlos mitnehmen.

Die Tages-Karte ist zu entwerten, falls sie nicht bereits entwertet ausgegeben wird. Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Tages-Karte angegeben werden. Im Falle von Reisenden die mit beliebig vielen eigenen Kinder bzw. Enkeln reisen, ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

Die Tages-Karte wird für 4 Geltungsbereiche ausgegeben. Der jeweilige Geltungsbereich wird durch die Wabe bestimmt, in der die Karte entwertet worden ist. Es werden Fahrkarten für folgende Geltungsbereiche ausgegeben:

- a) bis zu 3, 5 und 7 Preisstufen
- b) bis zu 10 Preisstufen (Netzkarte ÜT für den Geltungsbereich des Übergangstarifes)

Die Tages-Karte berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten im jeweiligen Geltungsbereich innerhalb der Geltungsdauer. Die Karte gilt vom Zeitpunkt der Entwertung bis 3.00 Uhr des Folgetages. Mit Ablauf der Geltungsdauer muss die Fahrt beendet sein. Ausnahmen sind nur aus fahrplan- oder betriebsbedingten Gründen (z.B. größere Umsteigezeiten, Verspätungen) erlaubt.

## Fahrpreisermittlung

Fahrpreise und deren Stufen ergeben sich aus der Fahrpreistafel (siehe Faltprospekt „Übergangstarif“ mit Bestellschein für Jahreskarten Jedermann und Ausbildung).

Der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich durchfahrenen Waben. Dies gilt auch bei Fahrten zu Zielen innerhalb einer Wabe, die jedoch nur über eine andere Wabe erreichbar sind.

Waben, die bei der Fahrt mehrmals berührt werden, werden zur Preisbildung nur einmal gezählt.

Beginnt oder endet eine Fahrt an einer Haltestelle, die auf einer Wabengrenze liegt, so zählt diese Haltestelle zu der Wabe, in welche die Fahrt führt bzw. aus welcher die Fahrt kommt.

Wird eine Tages-Karte auf einer Tarifgrenze gekauft, ermittelt sich die Ausgangswabe danach, in welche Wabe die erste Fahrt führt.

## Weitere Bestimmungen

Für Fahrten innerhalb des Saarlandes gilt der saarVV-Tarif.

Für Fahrten innerhalb der Westpfalz der VRN-Tarif.

Grenzüberschreitend gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen des Übergangstarifes Westpfalz/östliches Saarland.

## Zeitkarten Jedermann

### Die Vorteile der Zeitkarten

Zeitkarten lohnen sich bereits ab 3 Nutzungstage pro Woche.

#### Wochenkarten

Wochenkarten gelten ab dem ausgedruckten Datum an 7 aufeinander folgenden Tagen.

#### Monatskarten

Monatskarten gelten vom ersten Geltungstag bis zum gleichen Kalendertag des folgenden Monats 12.00 Uhr. Die Monatskarte ist übertragbar und bietet die vorteilhafte Mitnahmeregelung.

#### Jahreskarte

Die Jahreskarte, persönlich oder übertragbar, ist gültig für den Zeitraum von 12 Monaten. Bei der persönlichen Jahreskarte wird ein aktuelles Lichtbild (bei Neubestellung) benötigt. Wird das Abo vor Ablauf des ersten Jahres gekündigt, so zahlen Sie nachträglich den Differenzbetrag zwischen dem Monatskarten-Preis und dem Abonnement-Preis. Die Jahreskarte kann auch einmalig bezahlt werden. Nachträgliche Preiserhöhungen spielen dann keine Rolle. Jahreskarten können im Abonnement per Einzugsverfahren erworben werden. Sie gelten ab 1. des Monats und müssen bis zum 10. des Vormonats bestellt sein. Der Preis wird bei einer Tarifanpassung automatisch angeglichen. Falls bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Karten-Vertrag automatisch. Die neue Jahreskarte wird Ihnen unaufgefordert zugeschickt. Die Jahreskarte wird Ihnen per Post nach Hause geschickt.

#### Monatskarten und Jahreskarten

Monats- und Jahreskarten berechtigen Sie, zusätzlich 4 Personen mitzunehmen. Bei Eltern/Großeltern alle eigenen Kinder und Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren. Dies gilt an Wochentagen ab 19.00 Uhr, an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen ganztags.

## Besonderheiten

### UMLANDWABENBEREICHE

Innerhalb der besonders gekennzeichneten Umlandwabenbereiche im Übergangsbereich gilt für Fahrten zwischen den Waben der beiden Tarifgebiete eine besondere Preisstufe Umland im Übergangstarif (ÜT). Hierzu zählen:

**Umlandwabenbereich Homburg, Preisstufe 22, mit Waben**  
in der Westpfalz: 714, 765, 784, 787, 813, 840  
im Saarland: 541, 542, 599

**Umlandwabenbereich Zweibrücken, Preisstufe 23, mit Waben**  
in der Westpfalz: 709, 710, 711, 712, 713, 715, 716, 718, 742, 744  
im Saarland: 541, 542, 599

### BESONDERE PREISSTUFEN

Der Stadtteil Homburg-Einöd liegt im Übergangstarif (ÜT) auf der Wabengrenze. Zwischen Einöd (Grenzpunkt 599) und der Stadt Zweibrücken (Wabe 709 und 710) gilt die Preisstufe 1 des Übergangstarifs. Ausgenommen hiervon ist die Haltestelle Globus in Einöd. Für Fahrten von dieser Haltestelle nach Zweibrücken-Innenstadt (Wabe 709) und umgekehrt gilt der Tarif der Innenstadt Zweibrücken, derzeit VRN-Preisstufe „City“.

### FESTPREISE

Auf folgenden Strecken gilt ein Festpreis:

**Preisstufe 23:**  
Bierbach – Zweibrücken bzw. Lautzkirchen – Zweibrücken

**Preisstufe 3:**  
Niederwürzbach – Zweibrücken bzw. St. Ingbert – Zweibrücken  
Ausschließlich die Fahrausweise der Preisstufe 10 gelten hier für den gesamten Übergangsbereich Westpfalz/östliches Saarland.

## Zeitkarten Ausbildung

Sie gelten für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren und Schüler, Auszubildende oder Studenten.

Die Zeitkarte Ausbildung ist wahlweise als Wochen-, Monats- oder Jahreskarte im Barverkauf oder als Jahreskarte im Abonnement erhältlich.

Bei Vorlage von Schüler-, Studenten- oder Ausbildungsnachweis wird bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen kostenlos eine Kundenkarte ausgestellt (sie ist nur bei Wochen- und Monatskarten erforderlich). Die Jahreskarte ist jedes Jahr neu zu bestellen, wobei der Ausbildungsnachweis auf dem Bestellschein ausgefüllt und ein aktuelles Passbild beigefügt werden muss. Der Bestellschein des Jahreskarten-Abonnements muss bis zum 10. des Vormonats bei der Verkaufsstelle vorliegen.

Die Jahreskarte Ausbildung wird Ihnen per Post nach Hause geschickt.

Die Jahreskarte Ausbildung gibt es auch in der Variante mit einmaliger Zahlung. Vorteil: keine Preiserhöhung im eingetragenen Zeitraum.

Die vergünstigte Fahrkarte ist nicht übertragbar und bietet keine Mitnahmemöglichkeit.

### HIER ERHALTEN SIE DIE INFORMATIONEN FÜR DEN ÜBERGANGSTARIF WESTPFALZ/ÖSTLICHES SAARLAND



**DB Vertrieb GmbH**  
**Abo-Center**  
Postfach 10 10 64  
70009 Stuttgart  
Tel. 06 21 / 39 15 85 97



**DB Regio Bus Mitte GmbH**  
Neversstraße 5  
56068 Koblenz  
Tel. 02 61 / 2963-46 72

**WNS GmbH**  
**Abo-Center-Westpfalz**  
Postfach 26 50  
67614 Kaiserslautern  
Tel. 06 31 / 34 10 01 00  
abo@wns-kl.de



**Saar-Mobil GmbH**  
**Stadtbüro**  
Am Markt 9  
66386 St. Ingbert  
Tel. 06 89 4 / 1 31 23  
post@saar-mobil.de



**SWK Stadtwerke Kaiserslautern**  
**Verkehrs-AG**  
**VRN-Mobilitätszentrale**  
Fruchthallstraße 14  
67655 Kaiserslautern  
Tel. 06 31 / 80 01 - 35 30  
Fax 06 31 / 80 01 - 35 29  
info@swk-kl.de



**VGZ Verkehrsgesellschaft**  
**Zweibrücken GmbH**  
**Abo- und Info-Center**  
Schlachthofstraße 12-14  
66482 Zweibrücken  
Tel. 06 32 / 47 14 - 0  
info@stadtbu-zw.de

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Übergangstarif Westpfalz/östliches Saarland, diese finden Sie auf unserer Webseite: [www.vrn.de/tickets/verbunduebergang/saarVV/index.html](http://www.vrn.de/tickets/verbunduebergang/saarVV/index.html)

Für Druckfehler, Irrtümer und Änderungen wird nicht gehaftet.

www.agentur-barth.de

## Geltungsbereich



Gültig ab 1. Januar 2018

WESTPFALZ

# ÜBERGANGSTARIF

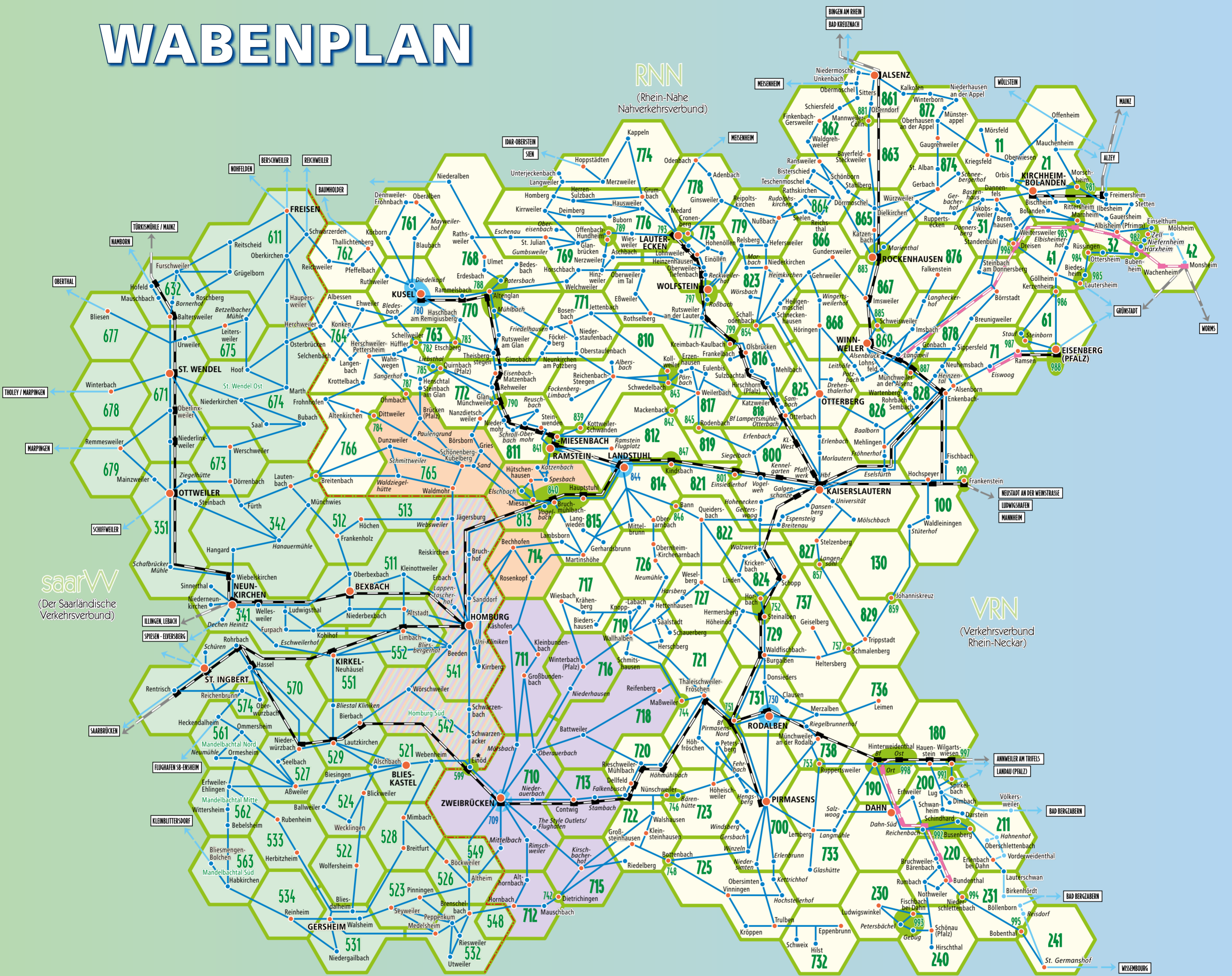
östliches SAARLAND

# 2018



# WABENPLAN

RNN  
(Rhein-Nahe  
Nahverkehrsverbund)



saarVV  
(Der Saarländische  
Verkehrsverbund)

VRN  
(Verkehrsverbund  
Rhein-Neckar)

- Bahnlinie mit Bahnhof/Haltepunkt
- Buslinie mit Haltestelle
- Bahn- und Buslinien, jeweils gültig in den angrenzenden Waben
- Haltestelle gültig in mehreren Waben mit Nummer
- Orte, nach denen die Waben benannt sind
- Wabenname
- Ortsname
- Stadtteil/Ortsteil
- Bahnstrecke im Ausflugsverkehr
- Bahnlinie
- Buslinie
- Ziele

- Landesgrenze Saarland / Rheinland-Pfalz
- angrenzende Verkehrsverbünde
- Tarifwabe, Wabenummer
- Übergangsbereiche
- Homburg (Preisstufe 22)
- ÜT Zweibrücken (Preisstufe 23)
- Preisstufe City, der jeweilige Stadtverkehr mit Nummer

Waben, die zum Übergangsbereich Westpfalz / östl. Saarland gehören. Für Fahrten innerhalb dieser Waben und des grünschraffierten Gebietes und für Fahrten in bzw. für Fahrten aus dem übrigen Saarland gilt der saarVV-Tarif. Für Fahrten in die Westpfalz und aus der Westpfalz gilt der Übergangstarif Westpfalz / östl. Saarland.

Für Fahrten zwischen diesen Waben und der Westpfalz gilt der Übergangstarif Westpfalz / östl. Saarland und es überlappen sich die Umlandsbereiche Homburg (rosa schraffiert) und Zweibrücken (lila schraffiert).

Einöd liegt im Übergangsbereich Westpfalz / östl. Saarland.

Herausgeber: VRN Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH  
Konzeption, Graphik: Pietruska Verlag & GEO-Datenbanken GmbH, Gutenbergstraße 7A, 76761 Rülzheim, Telefon: (07272) 9276-0  
© 2011, Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN GmbH) und Pietruska Verlag & Geo-Datenbanken GmbH  
Stand: 01.01.2012, (00362)

**DIE VERBÜNDE**

saarVV-SNS  
Hohenzollernstraße 8  
66333 Völklingen  
Tel. 06898/5004000  
kontakt@saarvv.de  
www.saarvv.de

Verkehrsverbund  
Rhein-Neckar GmbH  
Geschäftsstelle Mannheim  
B1, 3-5  
68159 Mannheim  
VRN Service  
Tarifauskünfte an Werktagen  
montags–freitags 8.00–17.00 Uhr  
Fahrplanauskünfte rund um die Uhr  
unter Tel. 0621/1077077 oder unter  
www.vrn.de